Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses



Sitzungs-Nr.: **Betr.A/023/14-20**

Sitzungs-Tag: **30.11.2017**

Sitzungs-Ort: Brakel, Am Schützenanger 4,

Stadthalle, re. Seitensaal

Beginn der Sitzung: **18:30 Uhr**Ende der Sitzung: **20:00 Uhr**

Vorsitzender:

Giefers, Raimund

CDU:

Anke, Frederik Disse, Ulrich

Hanisch, Ewald Vertretung f. T. Groppe

Menke, Hartwig

Simon, Dirk Vertretung für F. Cardamone

Wulff, Michael

SPD:

Beineke, Elisabeth

Hahn, Rüdiger Vertretung für D. Multhaupt

Heller, Manfred

UWG/CWG:

Volkhausen, Erwin

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Als Gäste nehmen teil:

Hengelbrock, Manfred INTECON, Steuerberatungsgesellschaft

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Frischemeier, Peter

Von der Verwaltung nehmen teil:

Frewer, Alexander

Münstermann, Christof

Rustemeyer, Christof

Schlenhardt, Dominik

Werneke, Regina Schriftführerin

	Tagesordnung	Drudksache Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1.	Zentrale Enthärtung des Trinkwassers durch das Wasserwerk; Ergebnis der Kundenumfrage Berichterstatter: techn. Betriebsleiter Münstermann	649/2014 -2020
2.	Zeitliche Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen in der Stadt Brakel; Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2018-2023 Berichterstatter: techn. VA Frewer	646/2014 -2020
3.	Jahresabschlüsse	
3.1.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA) Berichterstatter: Steuerberater/Dipl.Kfm.Hengelbrock und kaufm.Betriebsleiter Schlenhardt	622/2014 -2020
3.2.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA) Berichterstatter: Steuerberater/Dipl.Kfm.Hengelbrock und kaufm.Betriebsleiter Schlenhardt	623/2014 -2020
4.	Satzungsangelegenheiten	
4.1.	Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel; Neufassung Berichterstatter: kaufmännischer Betriebsleiter Schlenhardt	613/2014 -2020
4.2.	Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel; Neufassung Berichterstatter: kaufmännischer Betriebsleiter Schlenhardt	614/2014 -2020
4.3.	Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Brakel; Neufassung Berichterstatter: kaufmännischer Betriebsleiter Schlenhardt	615/2014 -2020
4.4 .	Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversor- gungssatzung der Stadt Brakel; Neufassung Berichterstatter: kaufmännischer Betriebsleiter Schlenhardt	616/2014 -2020
4.5.	Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Brakel; Neufassung Berichterstatter: kaufmännischer Betriebsleiter Schlenhardt	617/2014 -2020
5 .	Bekanntgaben der Verwaltung	

Der **Vorsitzende Giefers** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Sitzungsteilnehmer. Als Gäste begrüßt er Steuerberater und Dipl.-Kaufmann Manfred **Hengelbrock** sowie seine Mitarbeiterin Kirsten **Brunberg**.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken. Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Zentrale Enthärtung des Trinkwassers durch das Wasserwerk; Ergebnis der Kundenumfrage

Berichterstatter: techn. Betriebsleiter Münstermann

649/2014 -2020

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort an den techn. Betriebsleiter **Münstermann**, der über das Ergebnis der Bürgerumfrage zur geplanten Trinkwasserenthärtung berichtet. Insgesamt haben sich an der Umfrage 1.696 Bürger beteiligt, davon 813 Online sowie 883 in Papierform. Gültig waren letztendlich 1.623 Stimmen, da teilweise mehrere Stimmen pro Haushalt abgegeben wurden. Rechnerisch ergab sich eine Wahlbeteiligung von 35,54 %.

Das Ergebnis der Umfrage teilt der techn. Betriebsleiter **Münstermann** wie folgt mit:

- 1.036 Ja-Stimmen (63,95%)
- 584 Nein-Stimmen (36,05%)

Aufgrund des nun vorliegenden Umfrageergebnisses, bei dem die Mehrheit der Bürger der Einführung einer Zentralen Enthärtung unter Berücksichtigung der prognostizierten, erforderlichen Gebührenerhöhung von 68 Ct/m³ zugestimmt habe, sei der nächste Schritt nun die Durchführung des Pilotversuchs für die Dauer von ca. einem halben Jahr, informiert der techn. Betriebsleiter **Münstermann** weiter. Der Betrieb einer kleineren Anlage mit vergleichbarer Technik würde It. Machbarkeitsstudie ca. 70.000 € kosten. Aus dem Betrieb der Pilotanlage sollen dann Betriebswerte erfasst werden, welche eine genauere Abschätzung der zu erwartenden Kosten zulasse. Weiterhin soll die Zusammensetzung des anfallenden Konzentratwassers näher bestimmt werden, was für die Einleitung in die Brucht und die dazu erforderlichen Bedingungen von Bedeutung sei.

Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** ist der Meinung, dass die Abwassereinleitung aufgrund der Inhaltsstoffe (Nitrate) zu einer Reduzierung des Fischbestandes führe werde. Hierzu entgegnet der techn. Betriebsleiter **Münstermann**, dass, wenn dem so wäre, der Kreis Höxter ein Einleiten des Abwassers nicht genehmigen würde.

Hinsichtlich der Frage des Ratsherrn **Menke** zu den Mehrkosten erklärt der techn. Betriebsleiter **Münstermann**, dass durch den Pilotversuch verifiziert werden soll, ob mit den, innerhalb der Machbarkeitsstudie prognostizierten 0,68 €, das Projekt umgesetzt und die Anlage zukünftig betrieben werden kann. Außerdem soll versucht werden, die Einleitungsgenehmigung für 20 Jahre zu bekommen, Standard seien 10 Jahre. Der techn. Betriebsleiter **Münstermann** ist der Meinung, dass eine Einleitungsgenehmigung für 20 Jahre aufgrund der Investitionsgröße realistisch sei.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt **einstimmig** bei 1 Enthaltung, dass aufgrund des Umfrageergebnisses zur Verifizierung der nächsten Planungsschritte eine Pilotanlage betrieben wird.

Aus dem Betrieb der Pilotanlage sollen weitere Erkenntnisse in Bezug auf die Einleitungsmöglichkeit des anfallenden Konzentratwassers in die Brucht gewonnen werden. Weiterhin sollen praxisnahe Kenngrößen ermittelt werden, welche eine präzisere Abschätzung der real zu erwartenden Betriebskosten zulassen.

2. Zeitliche Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen in der Stadt Brakel; Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2018-2023

646/2014 -2020

Berichterstatter: techn. VA Frewer

Der Vorsitzende **Giefers** bittet den techn. Mitarbeiter **Frewer** um Erläuterungen zu den Entwässerungsmaßnahmen aus des Abwasserbeseitigungskonzept.

Der techn. Mitarbeiter **Frewer** informiert, dass das Abwasserbeseitigungskonzept erstmals im Jahr 1984 vom Rat der Stadt Brakel festgelegt worden sei. In den vergangenen Jahren sei das Konzept umfassender geworden und beinhalte neben dem Hauptteil, dem Maßnahmenkatalog auch einen umfangreichen Erläuterungsbericht, ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, hydraulische und stoffliche Betrachtungen sämtlicher Regenwassereinleitungen, Betrachtungen zu den Gewässern (Nethe, Hakesbach, Meierbach, Siechenbach, Brucht inkl. Kaiwasser) und detaillierte Übersichtspläne. Zudem habe die Stadt jährlich zum 30.03. einen Rechenschaftsbericht über zeitliche und inhaltliche Änderung aus dem Maßnahmenkatalog über ein Online-Portal vorzulegen. Da mit dem Konzept finanzielle Auswirkungen bzw. Verpflichtungen für eine Gemeinde verbunden seien, müsse der Rat das Abwasserbeseitigungskonzept beschließen.

Der techn. Mitarbeiter **Frewer** weist darauf hin, dass es sich bei den Ansätzen weitestgehend um grobe Schätzungen handele, eine belastbare Kostenberechnung erfolge jeweils zu den jährlichen Haushaltsmeldungen. Der Entwurf des Konzeptes sei mit den vorgesetzten Behörden vorabgestimmt.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel zu beschließen, dem vorgestellten Abwasserbeseitigungskonzept zuzustimmen.

3. Jahresabschlüsse

3.1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA)

622/2014

Berichterstatter: Steuerberater/Dipl.Kfm.Hengelbrock und kaufm.Betriebsleiter Schlenhardt

Der Vorsitzende **Giefers** bittet den Steuerberater Manfred **Hengelbrock** um seinen Vortrag. Dieser berichtet zum Jahresabschluss VUBRA und geht im Anschluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein.

Er erläutert die Jahresergebnisse der einzelnen Sparten des Versorgungsunternehmens, welche insgesamt als sehr positiv zu bewerten seien. So könne die Konzessionsabgabe des Wasserwerks im Jahr 2016 geleistet werden, sowie anteilig aus Vorjahren nachgeholt werden. Auch das Jahresergebnis aus der Sparte "Beteiligung" sei weiterhin positiv, während die Sparte "Bäder" auch in diesem Jahr ein Defizit erwirtschaftet habe.

Insgesamt sei der Betrieb mit einem guten Eigenkapital ausgestattet, schließt Steuerberater **Hengelbrock** seinen Vortrag. Da sich kein weiterer Diskussionsbedarf ergab, lässt der Vorsitzende **Giefers** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2016 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA) wird Kenntnis genommen.

Der Betriebsausschuss stimmt unter Vorbehalt der Bestätigung der GPA NRW der Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW für das Jahr 2016 **einstimmig** zu.

Ferner wird dem Rat folgendes empfohlen:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 8.385.825,61 € und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 werden festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag wird auf insgesamt 151.438,41 € festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Die einzelnen Spartenergebnisse werden dabei wie folgt auf neue Rechnung vorgetragen:

- -Wasser- und Stromversorgung, Jahresüberschuss = 101.450,51 €
- -Beteiligungen, Jahresüberschuss = 150.117,90 €
- -Bäder, Jahresfehlbetrag = 403.006,82 €

3.2. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA)

623/2014 -2020

Berichterstatter: Steuerberater/Dipl.Kfm.Hengelbrock und kaufm.Betriebsleiter Schlenhardt

Der Steuerberater **Hengelbrock** informiert über den Jahresabschluss KUBRA 2016 und berichtet über die einzelnen Sparten. Durch den Verlustausgleich der Stadt Brakel weise die Sparte "Immobilienvermögen" ein neutrales Jahresergebnis aus. Das Abwasserwerk habe jedoch einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet, während die Ertragslage beim Bauhof weiterhin positiv sei. Abschließend hält Steuerberater **Hengelbrock** fest, dass im Gegensatz zum Kommunalunternehmen VUBRA hier die Goldene Bilanzregel erfüllt worden sei. Der Vorsitzende **Giefers** dankt Herrn **Hengelbrock** für seine Ausführungen und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2016 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA) wird Kenntnis genommen.

Der Betriebsausschuss stimmt der Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW für das Jahr 2016 **einstimmig** zu.

Ferner wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 126.808.100,19 € und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 festzustellen.

Der Jahresfehlbetrag 2016 von insgesamt 75.579,74 € wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Für die Sparte "Abwasserwerk" erfolgt eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 153.105,38 €.

4. Satzungsangelegenheiten

Der Vorsitzende **Giefers** weist zu den nachfolgenden Satzungsänderungen darauf hin, dass es sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen handele, die keine Beitragserhöhungen nach sich ziehen. Er erteilt das Wort an StA **Schlenhardt**, der ergänzt, dass das geänderte Landeswassergesetz NRW am 16.07.2016 in Kraft getreten sei, welches formale Auswirkungen auf die nachfolgenden Satzungen habe. Da es sich jedoch nur um formale Anpassungen handele, werde nicht im Einzelnen zu jeder Satzung vorgetragen. Ein weiterer Gesprächsbedarf ergab sich nicht, über die nachfolgenden Satzungsänderungen wurde wie folgt abgestimmt:

4.1. Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel; Neufassung

Berichterstatter: kaufmännischer Betriebsleiter Schlenhardt

613/2014 -2020

614/2014

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel dem der Vorlage beigefügten Entwurf der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel zu beschließen. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

4.2. Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel; Neufassung

-2020

Berichterstatter: kaufmännischer Betriebsleiter Schlenhardt

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel den der Vorlage beigefügten Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel zu beschließen. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

4.3. Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Brakel; Neufassung

615/2014 -2020

Berichterstatter: kaufmännischer Betriebsleiter Schlenhardt

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel dem der Vorlage beigefügten Entwurf der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Brakel zu beschließen. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

4.4. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel; Neufassung

616/2014 -2020

kaufmännischer Betriebsleiter Schlenhardt

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel dem der Vorlage beigefügten Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel zu beschließen. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

4.5. Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) -2020
der Stadt Brakel; Neufassung

Berichterstatter: kaufmännischer Betriebsleiter Schlenhardt

7 von 8

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel dem der Vorlage beigefügten Entwurf der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Brakel zu beschließen. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

5. Bekanntgaben der Verwaltung

Es liegen keine Bekanntgaben der Verwaltung vor.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Vorsitzende **Giefers** die Sitzung.

gez. Unterschriften:

Raimund Giefers (Vorsitzender)

Regina Werneke (Schriftführerin)